



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Samtgemeindeausschuss	02.06.2022

Betreff:	145. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung von Sondergebietsflächen "Freiflächenphotovoltaikanlagen" in der Gemeinde Dunum - Aufstellungsbeschluss
-----------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Dunum beabsichtigt, auf einer ca. 33 ha großen Ackerfläche, bestehend aus drei Flurstücken, südwestlich der Ortschaft Dunum die Errichtung einer ca. 30 ha großen Freiflächenphotovoltaikanlage (FF-PV). Der sog. „Solarpark“ soll vom Vorhabenträger Fa. SolarWind Projekt GmbH, Hamburg gemeinsam mit der Fa. Enerparc AG, Hamburg errichtet werden. Für die Errichtung einer FF-PV ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Am 02.03.2022 hat der Rat der Gemeinde Dunum die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 „Solarpark Dunum“ der Gemeinde Dunum beschlossen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten der Samtgemeinde Esens vom 04.05.2022 ist das Projekt „Solarpark Dunum“ von der Firma SolarWind Projekt GmbH, Hamburg und vom Planungsbüro ELBERG, Hamburg vorgestellt worden.

Im Ergebnis hat der Ausschuss für Bau-, Landwirtschaft-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten der Samtgemeinde Esens folgenden Beschlussvorschlag gefasst: *„Der Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten des Samtgemeinderates Esens nimmt die Vorstellung zum Projekt „Solarpark Dunum“ zur Kenntnis. Da die für den „Solarpark Dunum“ vorgesehenen Flächen aufgrund von Voruntersuchungen als geeignet eingestuft wurden und somit voraussichtlich ohnehin in ein Gesamtkonzept aufgenommen werden und vor dem Hintergrund der schon sehr weit fortgeschrittenen Verfahrensstufen (Investor steht zur Verfügung, geeignete Fläche wurde gefunden, Zustimmung des Flächen-Eigentümers, Landkreis hat keine Flächenbedenken, Vorhaben wurde öffentlich dargestellt, Gemeinderat hat positiven Beschluss gefasst) soll losgelöst von der Erstellung eines Gesamtkonzeptes das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den „Solarpark Dunum“ umgehend eingeleitet werden, wobei das von der Samtgemeinde Esens beauftragende Planungsbüro die jetzigen Dunumer Flächen vorab zeitnah zu prüfen hat.“*

Im Nachgang zu dieser Sitzung hatte die Samtgemeindeverwaltung Kontakt zum Planungsbüro ELBERG. Das Planungsbüro bat im Auftrage des Vorhabenträgers SolarWind Projekt GmbH / Enerparc AG darum, eigene Standortuntersuchungen für den Bereich des FF-PV in Dunum vorzunehmen und mit diesen ersten Ergebnissen die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan-Änderung durchführen zu können. So soll parallel zur Aufstellung einer „Potentialstudie FF-PV“, welches die Samtgemeinde Esens noch ausschreiben, in Auftrag geben und gemeinsam mit einem Planungsbüro erarbeiten muss, die Bauleitplanung des Solarparks Dunum vorangetrieben werden, um schon frühzeitig Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange wie auch der Öffentlichkeit einzuholen.

Das Risiko, dass die Samtgemeinde in der „Potentialstudie FF-PV“ zu einer möglicherweise anderen Bewertung kommt und der Bereich des „Solarparks Dunum“ ggf. aus den Potentialflächen herausfällt oder verkleinert wird, ist dem Vorhabenträger bewusst und wird von ihm eingegangen.

Des Weiteren teilte das Planungsbüro ELBERG der Verwaltung mit, dass der Vorhabenträger – wie im Samtgemeinde-Bauausschuss vom 04.05.2022 geäußert-kurzfristig den Kontakt zu den Anliegern des Solarparks und den Dunumer Bürgern sucht und Gespräche führt. Ggf. soll auch eine Bürgerversammlung durchgeführt werden.

Die Samtgemeindeverwaltung schlägt vor diesem Hintergrund vor, dass zunächst nur der Aufstellungsbeschluss über die 145. Flächennutzungsplanänderung gefasst wird. Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung kann erfolgen, wenn dem Samtgemeinderat der Vorentwurf zur 145. Flächennutzungsplan-Änderung vom Vorhabenträger vorgelegt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeindeausschuss beschließt für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung der 145. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens, hier: Darstellung von Sondergebietsflächen „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ in der Gemeinde Dunum.
2. Der Vorhabenträger -die SolarWind Projekt GmbH, Hamburg sowie die Fa. Enerparc AG, Hamburg- hat die Ergebnisse der „Potentialstudie Freiflächenphotovoltaikanlagen“ der Samtgemeinde Esens, die von der Samtgemeinde Esens noch auszuschreiben, zu beauftragen und zu erarbeiten ist, bei der Aufstellung der 145. Flächennutzungsplan-Änderung zu beachten.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Anfallende Planungsaufwendungen sowie alle weiteren damit einhergehenden Kosten hat der Vorhabenträger zu tragen.

Esens, den 21.05.2022	Abstimmungsergebnis:			
	Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
<i>(von Rahden, Tanja)</i>	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich für die 145. Änderung des Flächennutzungsplanes